



## INHALTSVERZEICHNIS

### NIEDERSCHRIFTEN

Auszug aus der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 20.07.2022 \_\_\_\_\_ Seite 1

Auszug aus der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung am 25.08.2022 \_\_\_\_\_ Seite 2

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

2. Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Stadt Hohen Neuendorf \_\_\_\_\_ Seite 7

Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt Hohen Neuendorf (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS) \_\_\_\_\_ Seite 8

Hinweis zur Bekanntmachung der Fünften Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg \_\_\_\_\_ Seite 9

Information für Eigentümerinnen und Eigentümer in kommunalen Publikationen – Wie fülle ich die Grundsteuerwerterklärung aus? \_\_\_\_\_ Seite 11

TERMINE \_\_\_\_\_ Seite 12

NOTRUFNUMMERN \_\_\_\_\_ Seite 12

IMPRESSUM \_\_\_\_\_ Seite 12

## NIEDERSCHRIFTEN

### Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf der Stadt Hohen Neuendorf

**Datum:** 20.07.2022  
**Beginn:** 18:30 Uhr  
**Ende:** 20:00 Uhr  
**Sitzungsraum:** Rathaussaal,  
16540 Hohen Neuendorf,  
Oranienburger Straße 2

#### Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

**Vorsitzender:** gez. Dr. Raimund Weiland  
**Schriftführerinnen:** gez. Petra Wendel  
gez. Alexandra Mende

#### Anwesende Mitglieder

##### Bürgermeister

Herr Apelt, Steffen **Bürgermeister**

##### Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Weiland, Raimund **CDU**

##### 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Mittelstädt,  
Holger **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

##### 2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Frau Reichel, Franziska **Bündnis 90/Die Grünen**

##### Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Alexy, Jan **CDU**

Herr Dr. Böckelmann, Bernhard **Stadtverein**

Frau Budiner, Lydia **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Dieck, Marcel **CDU**

Herr Erhardt-Maciejewski, Christian **FDP**

Frau Florczak, Nicole **Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Fusan,  
Sabine **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Frau Gossmann-Reetz,  
Inka **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim **Stadtverein**

Herr Güther, Harald **Stadtverein**

Frau Hamann,  
Kerstin **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Hartung, Klaus-Dieter **DIE LINKE.**

Herr Hoffmann, Tristan **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Hübner, Florian **CDU**

Herr Jirka, Oliver **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Lüdtkke, Lukas **DIE LINKE.**

Herr Münch, Mathias **FDP**

Herr Reichert, Michael **CDU**

Frau Dr. Scholz, Sylvia **DIE LINKE.**

Herr Schön, Hardmut **fraktionslos**

Herr Tschau, Horst **AfD**

Herr Wiezorek, Anton **DIE LINKE.**

Frau van Ginneken, Jacqueline **AfD**

Herr von Gzycki, Thomas **Bündnis 90/Die Grünen**

#### Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Oleck,  
Hans Michael **Fachbereichsleiter Bauen**

#### Fehlende Mitglieder

Herr Andrie,  
Josef **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Frau Brunke, Cathrin **CDU**

Herr Heider, Michael **CDU**

Herr Kay, Thomas **AfD**

Herr Schulz,  
Matthias **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

#### Tagesordnung:

#### ÖFFENTLICHER TEIL

**Nr. Tagesordnungspunkt** **Vorlage**

1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Feststellung der Tagesordnung

3 Einwohnerfragestunde

4 Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung

5 Bericht des Bürgermeisters

#### NICHTÖFFENTLICHER TEIL

**Nr. Tagesordnungspunkt** **Vorlage**

6 Ausübung eines Vorkaufsrechtes gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) **B 041/2022**

7 Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung

8 Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich

9 Schließung der Sitzung



**Sitzungsergebnis:****ÖFFENTLICHER TEIL****1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Dr. Weiland eröffnet die heutige Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von 26 der 33 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Ferner weist er alle Anwesenden darauf hin, dass Teile der heutigen Sitzung per Livestream ins Internet übertragen, aufgezeichnet und ab morgen als Video auf der Homepage der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf abrufbar sind und verliert hierzu eine Erklärung zum Datenschutz.

**2 Feststellung der Tagesordnung**

Herr Lüdtker äußert seinen Unmut darüber, dass die Stadtverordneten zum Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Sitzungsteil beratungs- und entscheidungsrelevante Unterlagen erst zum Teil wenige Stunden vor Sitzungsbeginn erhalten haben, da diese auch erst kurzfristig der Stadtverwaltung zugegangen sind. Dabei spricht er nicht nur von einer bzw. wenigen Seiten.

Herr Dr. Weiland bestätigt, dass durch den Bürgermeister Unterlagen verschickt und weitere angekündigt wurden, die kurzfristig zur Versendung kamen. Es bestehe aber die Möglichkeit, Sitzungspausen einzulegen, um den Fraktionen eine entsprechende Diskussionszeit für die Entscheidungsfindung einzuräumen.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung gibt es nicht. Somit wird nach der vorliegenden Fassung verfahren.

**3 Einwohnerfragestunde**

Herr Hick erinnert an die erste Kommunalreform und den daraus resultierenden Gebietsänderungsvertrag vom 04.09.1992. Dieser Vertrag wurde von den drei Bürgermeistern aus Borgsdorf, Bergfelde und Hohen Neuendorf unterschrieben und durch den Kreistag bestätigt. Am 20.09.1992 wurde das Dritte Gesetz zur Gemeindegliederung im Land Brandenburg durch den Landtag beschlossen und somit wurde die Vereinigung der bislang selbständigen Gemeinden Bergfelde, Borgsdorf und Hohen Neuendorf vollzogen. Er kann dem Veranstaltungskalender der Stadt Hohen Neuendorf nicht entnehmen, dass dieses Jubiläum gewürdigt werde. Hat man das vergessen oder wird dazu etwas kurzfristig nachgeholt?

Herr Apelt erklärt, dass im Rahmen des am 30.09.2022 stattfindenden Stadtempfangs diese Thematik einen wesentlichen Teil einnehmen werde. Eine Einladung der Stadtverordneten bzw. der damaligen Protagonisten, sofern diese noch in der Lage sind teilnehmen zu können, werde erfolgen.

**4 Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung**

Der Wortlaut der Anfragen nach § 7 der Geschäftsordnung sowie deren Beantwortungen sind im Ratsinformationssystem unter Anfragen nach GO einsehbar.

**NICHTÖFFENTLICHER TEIL****6 Ausübung eines Vorkaufsrechtes gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Vorlage: B 041/2022

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_33  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_28  
 Davon stimmberechtigt: \_\_\_28  
 Ja-Stimmen: \_\_\_22  
 Nein-Stimmen: \_\_\_0  
 Enthaltungen: \_\_\_6  
 Ungültige Stimmen: \_\_\_0  
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

gez.

Dr. Raimund Weiland

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf**

**Datum:** 25.08.2022  
**Beginn:** 18:30 Uhr  
**Ende:** 20:30 Uhr  
**Sitzungsraum:** Rathaussaal,  
 16540 Hohen Neuendorf,  
 Oranienburger Straße 2

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

**Vorsitzender:** gez. Dr. Raimund Weiland  
**Schriftführerin:** gez. Kathrin Listing

**Anwesende Mitglieder****Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung**

Herr Dr. Weiland, Raimund **CDU**

**1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV**

Herr Mittelstädt,  
 Holger **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

**2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV**

Frau Reichel, Franziska **Bündnis 90/Die Grünen**

**Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung**

Herr Alexy, Jan **CDU**  
 Herr Andrle,  
 Josef **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**  
 Herr Dr. Böckelmann, Bernhard **Stadtverein**  
 Frau Budiner, Lydia **Bündnis 90/Die Grünen**  
 Herr Dieck, Marcel **CDU**  
 Herr Erhardt-Maciejewski, Christian **FDP**  
 Frau Florczak, Nicole **Bündnis 90/Die Grünen**  
 Frau Fusan,  
 Sabine **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**  
 Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim **Stadtverein**  
 Herr Güther, Harald **Stadtverein**  
 Frau Hamann,  
 Kerstin **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**  
 Herr Hartung, Klaus-Dieter **DIE LINKE.**  
 Herr Hoffmann, Tristan **Bündnis 90/Die Grünen**  
 Herr Hübner, Florian **CDU**  
 Herr Jirka, Oliver **Bündnis 90/Die Grünen**  
 Herr Kay, Thomas **AfD**  
 Herr Münch, Mathias **FDP**  
 Herr Reichert, Michael **CDU**  
 Frau Dr. Scholz, Sylvia **DIE LINKE.**  
 Herr Schön, Hardmut **fraktionslos**  
 Herr Schulz,  
 Matthias **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**  
 Herr Tschaut, Horst **AfD**  
 Herr Wiezorek, Anton **DIE LINKE.**  
 Frau van Ginneken, Jacqueline **AfD**  
 Herr von Gizycki, Thomas **Bündnis 90/Die Grünen**

**Mitarbeitende der Verwaltung**

Frau Müller-Lautenschläger, Michaela	Fachbereichsleiterin Finanzen
Herr Oleck, Hans Michael	Fachbereichsleiter Bauen
Frau Piest, Jacqueline	Fachbereichsleiterin Stadtservice

**Fehlende Mitglieder****Bürgermeister**

Herr Apelt, Steffen	Bürgermeister
---------------------	---------------

**Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung**

Frau Brunke, Cathrin	CDU
Frau Gossmann-Reetz, Inka	SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz
Herr Heider, Michael	CDU
Herr Lüdtke, Lukas	DIE LINKE.

**Tagesordnung:****ÖFFENTLICHER TEIL**

Nr. Tagesordnungspunkt	Vorlage
1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 30.06.2022	
3 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.07.2022	
4 Feststellung der Tagesordnung	
5 Einwohnerfragestunde	
6 Benennung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Hohen Neuendorf sowie einer Stellvertretung	B 043/2022
7 Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt Hohen Neuendorf (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS)	B 036/2022
8 2. Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Stadt Hohen Neuendorf	B 042/2022
9 Information über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 30.06.2022	BI 004/2022
10 Schaffung eines barrierearmen Zugangs Kapelle Friedhof Bergfelde gemäß Antrag Nr. A 027/2019	B 037/2022
11 Einleitung von Maßnahmen zur Aufhebung des Denkmalschutzes für das Gebäude in der Berliner Straße 42 im Stadtteil Hohen Neuendorf	B 047/2022
12 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Interkommunale Mobilitätsmanagerin in Hohen Neuendorf ansiedeln	A 007/2022
13 Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung	

**14 Bericht des Bürgermeisters****NICHTÖFFENTLICHER TEIL**

Nr. Tagesordnungspunkt	Vorlage
15 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 30.06.2022	
16 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 20.07.2022	
17 Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Gas – Jährliche Unterrichtung zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft	I 003/2022
18 Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Strom – Jährliche Unterrichtung zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft	I 004/2022
19 Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung	
20 Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich	
21 Schließung der Sitzung	

**Sitzungsergebnis:****ÖFFENTLICHER TEIL****1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Dr. Weiland eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von 26 der 33 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Herr Dr. Weiland weist alle Anwesenden darauf hin, dass Teile der heutigen Sitzung per Livestream ins Internet übertragen, aufgezeichnet und ab morgen als Video auf der Homepage der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf abrufbar sind und verliert hierzu eine Erklärung zum Datenschutz.

Bezüglich der Einwohnerfragestunde bittet er die Fragesteller, zu signalisieren, ob ihr Name vollständig im Protokoll der Sitzung genannt werden darf. Liegt dieses Einverständnis nicht vor, erfolgt eine entsprechende Abkürzung.

Herr Dr. Weiland beglückwünscht Frau Dr. Scholz sowie Herrn Apelt zu Ihren heutigen Ehrentagen.

**2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 30.06.2022**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 30.06.2022 gilt ohne Anmerkungen als bestätigt.

**3 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.07.2022**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.07.2022 gilt ebenfalls ohne Anmerkungen als bestätigt.

**4 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung gilt in der vorliegenden Fassung als genehmigt. Es wird entsprechend dieses verfahren.

**5 Einwohnerfragestunde**

Herr Walewski gibt seine Empfindungen zum Thema „Himmelspagode“ wieder. Er sei mit seiner Frau und den Kindern vor ungefähr siebzehn Jahren nach Hohen Neuendorf gekommen. Man habe erlebt, wie der Eigentümer der Pagode damals noch in der Schönfließener Straße das Chinarestaurant eröffnete. Das Ambiente lud zum Feiern und Verweilen ein, bis er sich entschied, die Pagode zu errichten. Auch in dieser habe man viele Feste gefeiert; man kannte sich persönlich. Als er dann in diesem Jahr aus dem Urlaub kam, erfuhr er aus der Presse, dass die Pagode abgerissen werde und dort Häuser entstehen sollen. Mit Rückblick auf die letzten Sitzungen, in denen es um die dortige Errichtungen von sozialem bzw. bezahlbarem Wohnungsbau ging, finde er die Errichtung von Häusern nicht schlecht. Im Moment könne er dies jedoch nicht glauben, wenn er an die gerade entstandenen Eigentumswohnungen nahe Lidl denke. Bei der Himmelspagode handelt es sich um ein Wahrzeichen Hohen Neuendorfs, welches sich u. a. auf den Einkaufsbeuteln und Flyern wiederfinde. Für ihn stehe der Bedarf an vernünftigen Wohnungen außer Frage. Ursprünglich war mal geplant, dass Hohen Neuendorf eine vernünftige Innenstadt mit Fußgängerzone bekomme, ähnlich wie in Hennigsdorf. Eine Zentrumsentwicklung in diese Richtung könne er nicht erkennen. Insofern interessiert ihn, was aus Sicht der Verwaltung die weitere Planung an besagter Stelle aussehe. Ist für den Wegfall der Pagode eine Alternative vorgesehen?

Herr Erhardt-Maciejewski nimmt ab 18:39 Uhr an der Sitzung teil (27 Stimmberechtigte).

Herr Dr. Weiland versichert, dass die entsprechenden Beratungen sowie Beschlussfassungen, die im Wesentlichen in den nichtöffentlichen Sitzungsteilen erfolgten, sehr intensiv und mit viel Bedacht geführt wurden. Die Entscheidungen fielen nicht leicht und wurden aus unterschiedlichen Gründen wie bekannt gefällt.

Herr Oleck erinnert an diverse öffentliche Veranstaltungen zum Thema „Entwicklungsmaßnahme“. Ansonsten lädt er Herrn Walewski zum

am 09.09.2022 ab 18:30 Uhr im Ratssaal stattfindenden Stadtgespräch zum Thema „Zentrum im Wandel“ ein. Darin könne man dessen Fragen gern beantworten.

## 6 Benennung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Hohen Neuendorf sowie einer Stellvertretung

Vorlage: B 043/2022

Herr Andrlé nimmt ab 18:43 Uhr an der Sitzung teil (28 Stimmberechtigte).

### Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 18 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wirken die Gemeinden auf die Gleichstellung von Frau und Mann in Beruf, öffentlichem Leben, Bildung und Ausbildung, Familie sowie in den Bereichen der sozialen Sicherheit hin. In amtsfreien Gemeinden, wie Hohen Neuendorf eine ist, sind dazu Gleichstellungsbeauftragte durch die Stadtverordnetenversammlung zu benennen. Diese sind unmittelbar dem hauptamtlichen Bürgermeister unterstellt.

Mit Beschluss des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 wurde seitens der Stadtverordnetenversammlung auch eine hauptamtlich zu besetzende Stelle für eine Gleichstellungsbeauftragte bewilligt.

Gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) i. V. m. der Dienstvereinbarung der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf über die Verfahrensgrundsätze bei Stellenausschreibungen sind alle Stellen auszuschreiben. Im Rahmen der Ausschreibung vom 08.07.2022 bis 22.07.2022 ging eine Bewerbung ein.

Die Bewerberin, Frau Ramona Lopitz, wird mit Blick auf das zur Besetzung der Stelle abzudeckende Anforderungsprofil als für geeignet zur Bekleidung der hauptamtlichen Stelle angesehen.

Außerdem übte sie seit April 2003 in nebenamtlicher Tätigkeit die Funktion der Gleichstellungsbeauftragten in der Stadt Hohen Neuendorf aus. In dieser Zeit gab es keine Beanstandungen hinsichtlich ihrer Aufgabenwahrnehmung.

Frau Elke Eule wurde mit Beschluss Nr. B 007/2020 am 28.05.2020 durch die Stadtverordnetenversammlung zur stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten benannt und übernimmt seither diese Aufgabe in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit Frau Lopitz.

Die Benennung erfolgt gemäß § 5 Absatz 4 der Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf durch die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag des Bürgermeisters durch Abstimmung.

Der Bürgermeister empfiehlt, die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten mit Frau Ramona Lopitz zu besetzen sowie Frau Elke Eule als stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte vorzusehen.

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt, Frau Ramona Lopitz mit sofortiger Wirkung zur Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Hohen Neuendorf sowie Frau Elke Eule zu deren Stellvertreterin zu benennen.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_33  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_28  
Davon stimmberechtigt: \_\_\_28  
Ja-Stimmen: \_\_\_25  
Nein-Stimmen: \_\_\_0  
Enthaltungen: \_\_\_3  
Ungültige Stimmen: \_\_\_0  
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

## 7 Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt Hohen Neuendorf (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS)

Vorlage: B 036/2022

### Sach- und Rechtslage:

Die Stadtverordnetenversammlung fasste in ihrer Sitzung am 19.05.2022 auf der Grundlage des Antrages Nr. A 009/2022 den Beschluss, für Bürgerinnen und Bürger die Beteiligung an der Einwohnerfragestunde künftig auch via Zuschaltung zu gewährleisten. Die Teilnahme soll nach vorheriger Anmeldung, ähnlich dem Verfahren, welches sich für die Stadtverordneten bereits bewährt hat, ermöglicht werden.

Um diese neue Verfahrensweise auf eine rechtliche Grundlage zu stellen, wird deren Aufnahme in die Einwohnerbeteiligungssatzung (§ 2 Absatz 2), in welcher die Einzelheiten zur Durchführung der Einwohnerfragestunde geregelt sind, empfohlen. In diesem Zuge wurde die bislang rechtskräftige Satzung genderkonform überarbeitet und damit neu gefasst.

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt Hohen Neuendorf (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS).

### Anlage:

- Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt Hohen Neuendorf (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS)

### Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_33  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_28  
Davon stimmberechtigt: \_\_\_28

Ja-Stimmen: \_\_\_25  
Nein-Stimmen: \_\_\_3  
Enthaltungen: \_\_\_0  
Ungültige Stimmen: \_\_\_0  
Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt  
Die Liste der namentlichen Abstimmung ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

## 8 2. Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Stadt Hohen Neuendorf

Vorlage: B 042/2022

### Sach- und Rechtslage:

Auf der Grundlage des § 68 Abs. 2 BbgKVerf hat die Stadt unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte Einzelaufwendungen oder –auszahlungen über den in der Haushaltssatzung festgelegten Erheblichkeitsgrenzen geleistet werden sollen.

Dies trifft auf die Aufwendungen und Auszahlungen für die Sanierung des Daches der Stadthalle im Produkt 42402 zu.

Im Zuge der Aufstellung des Nachtrages wurden weitere Veränderungen der Planansätze bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen im Produkt 61101 zur Deckung der Ausgaben vorgenommen.

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Stadt Hohen Neuendorf mit ihren Anlagen.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_33  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_28  
Davon stimmberechtigt: \_\_\_28  
Ja-Stimmen: \_\_\_23  
Nein-Stimmen: \_\_\_3  
Enthaltungen: \_\_\_2  
Ungültige Stimmen: \_\_\_0  
Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

## 9 Information über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 30.06.2022

Vorlage: BI 004/2022

Seitens der Stadtverordneten wird die Berichtsinformation vorlage zur Kenntnis genommen.

### Sachstand:

Gemäß § 29 Abs. 1 KomHKV ist die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten. Die Gründe für wesentliche Abweichungen sind zu erläutern.

### Anlage:

- Information über den Haushaltsvollzug per 30.06.2022

## 10 Schaffung eines barrierearmen Zugangs Kapelle Friedhof Bergfelde gemäß Antrag Nr. A 027/2019

Vorlage: B 037/2022

### Sach- und Rechtslage:

Die Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf beauftragte die Stadtverwaltung mit Beschluss zum Antrag-Nr. A 027/2019 einen Vorschlag für einen barrierearmen Zugang zu den Kapellen der Friedhöfe Hohen Neuendorf und Bergfelde zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit am 13.08.2020 wurden den Ausschussmitgliedern erstmalig mögliche Varianten zur Umsetzung barrierearmer Zugänge vorgestellt. Aufgrund der baulichen Bestandsvoraussetzungen war zu beachten, dass bei der Ausführung des barrierearmen Zugangs zu der Friedhofskapelle Hohen Neuendorf denkmalschutzrechtliche Bestimmungen eingehalten werden. Die Umsetzung erfolgte nach Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde als Rampenanbau linksseitig zum Objekt.

Mit geplanter Fertigstellung innerhalb des Haushaltsjahres 2022 soll zur Umsetzung des Gesamtantrages die Errichtung des barrierearmen Zugangs der Kapelle auf dem Friedhof Bergfelde erfolgen. Aufgrund der baulichen Voraussetzungen und der zu überwindenden Höhe zu der Kapelle ist die Errichtung einer Rampe analog des Friedhofes Hohen Neuendorf nicht umsetzbar. Alternativ wurde die Errichtung eines dem Zweck entsprechenden Liftes geprüft. Folgende Varianten wurden der Verwaltung vorgeschlagen:

### Variante A

- Plattformlift (Beispiel: HIRO 350)
- Montage innenseitig an Treppenhandlauf
- Tragschiene an Brüstung geschraubt
- Plattform einklappbar

### Variante B

- Hebebühne seitlich (Beispiel: HIRO 450)
- teilweiser Abbruch Brüstung notwendig
- Standort rechtsseitig neben Treppe

### Variante C

- Hebebühne in Treppe (Beispiel: HIRO 450)
- Abbruch und teilweiser Neubau Treppe notwendig
- frontaler Zugang seitlich in Treppenanlage integriert

### Variante D

- Aufzug mit Einhausung (Beispiel: HIRO A4)
- vollständiger Abbruch und Neubau der Treppenanlage erforderlich
- Standort rechtsseitig neben Treppenanlage

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die Errichtung eines barrierearmen Zugangs zu der Friedhofskapelle Bergfelde entsprechend der im Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit vorgestellten Ausführungsvariante B.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_33  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_28  
 Davon stimmberechtigt: \_\_\_28  
 Ja-Stimmen: \_\_\_28  
 Nein-Stimmen: \_\_\_0  
 Enthaltungen: \_\_\_0  
 Ungültige Stimmen: \_\_\_0  
 Abstimmungsverhalten: \_einstimmig zugestimmt

## 11 Einleitung von Maßnahmen zur Aufhebung des Denkmalschutzes für das Gebäude in der Berliner Straße 42 im Stadtteil Hohen Neuendorf

Vorlage: B 047/2022

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_33  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_28  
 Davon stimmberechtigt: \_\_\_28  
 Ja-Stimmen: \_\_\_24  
 Nein-Stimmen: \_\_\_4  
 Enthaltungen: \_\_\_0  
 Ungültige Stimmen: \_\_\_0  
 Abstimmungsverhalten: \_\_\_verwiesen

Damit ist die Vorlage Nr. B 047/2022 in den Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit verwiesen.

## 12 Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen – Interkommunale Mobilitätsmanagerin in Hohen Neuendorf ansiedeln

Vorlage: A 007/2022

### Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, die laut Verkehrskonzept vorgesehene Stelle einer Mobilitätsmanagerin oder eines Mobilitätsmanagers in der vier Kommunen, Hohen Neuendorf, Mühlenbecker Land, Birkenwerder und Glienicke, anzusiedeln. Die Kosten sollen gemäß des Konzeptes von allen vier Kommunen gemeinsam getragen werden.

### Begründung:

Hohen Neuendorf ist nicht nur die einzige Kommune des interkommunalen Verkehrskonzeptes, welche an alle anderen angrenzt, sie würde auch als größte Kommune mit am meisten von der Umsetzung des Verkehrskonzeptes profitieren. Da ist es nur folgerichtig, wenn die im Konzept als elementarer Bestandteil enthaltene Mobilitätsmanagerin im Hohen Neuendorfer Rathaus angesiedelt wäre.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_33  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_28  
 Davon stimmberechtigt: \_\_\_28  
 Ja-Stimmen: \_\_\_16  
 Nein-Stimmen: \_\_\_10  
 Enthaltungen: \_\_\_2  
 Ungültige Stimmen: \_\_\_0  
 Abstimmungsverhalten: \_mehrheitlich zugestimmt

## 13 Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung

Der genaue Wortlaut der Anfragen nach § 7 der Geschäftsordnung sowie deren Beantwortungen sind im Ratsinformationssystem und „Anfragen nach GO“ einsehbar.

## 21 Schließung der Sitzung

Herr Dr. Weiland schließt um 20:30 Uhr die Sitzung.

gez.

Dr. Raimund Weiland

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Anlage 2**

zur Niederschrift der Stadtverordneten-  
versammlung vom 25.08.2022

Namentliche Abstimmung –  
Tagesordnungspunkt 7

Beschlussvorlage Nr. B 036/2022 – Satzung  
über die Einzelheiten der förmlichen  
Beteiligung der Einwohnerinnen und  
Einwohner in der Stadt Hohen Neuendorf  
(Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS)

Art der Abstimmung: Offene Abstimmung

Anwesende Stadtverordnete: 28

Abgegebene Stimmen: 28

Gültige Stimmen: 28

Namen	Fraktion	JA	NEIN	ENTH.
Alexy, Jan	CDU	X		
Andrle, Josef	SPD/MUT	X		
Dr. Böckelmann, Bernhard	Stadtverein	X		
Budiner, Lydia	Bündnis 90/Die Grünen	X		
Erhardt-Maciejewski, Christian	FDP	X		
Dieck, Marcel	CDU	X		
Florczak, Nicole	Bündnis 90/Die Grünen	X		
Fussan, Sabine	SPD/MUT	X		
van Ginneken, Jacqueline	AfD		X	
von Gizycki, Thomas	Bündnis 90/Die Grünen	X		
Dr. Guretzki, Hans-Joachim	Stadtverein	X		
Güther, Harald	Stadtverein	X		
Hamann, Kerstin	SPD/MUT	X		
Hartung, Klaus-Dieter	DIE LINKE.	X		
Hoffmann, Tristan	Bündnis 90/Die Grünen	X		
Hübner, Florian	CDU	X		
Jirka, Oliver	Bündnis 90/Die Grünen	X		
Kay, Thomas	AfD		X	
Mittelstädt, Holger	SPD/MUT	X		
Münch, Mathias	FDP	X		
Reichel, Franziska	Bündnis 90/Die Grünen	X		
Reichert, Michael	CDU	X		
Dr. Scholz, Sylvia	DIE LINKE.	X		
Schön, Hardmut	fraktionslos	X		
Schulz, Matthias	SPD/MUT	X		
Tschaut, Horst	AfD		X	
Dr. Weiland, Raimund	CDU	X		
Wiezorek, Anton	DIE LINKE.	X		

25 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

## BEKANNTMACHUNGEN

**Hinweis****zur 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022 der Stadt Hohen Neuendorf**

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022 der Stadt Hohen Neuendorf wurde durch die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. B 042/2022 am 25.08.2022 beschlossen.

Die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt für alle zur Einsichtnahme während der Dienststunden Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 8 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr sowie Freitag von 8 – 12 Uhr in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2 im Fachbereich Finanzen öffentlich aus. Eine zeitliche Beschränkung des Einsichtsrechts besteht nicht.

Hohen Neuendorf, den 09.09.2022

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

**Bekanntmachung****2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Stadt Hohen Neuendorf für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.08.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf EUR
<b>im Ergebnisplan</b>				
ordentliche Erträge	54.533.000	1.000.000	0	55.533.000
ordentliche Aufwendungen	56.246.500	1.000.000	0	57.246.500
<b>außerordentliche Erträge</b>				
außerordentliche Erträge	2.500.000	0	0	2.500.000
<b>außerordentliche Aufwendungen</b>				
außerordentliche Aufwendungen	12.300	0	0	12.300
<b>Im Finanzhaushalt</b>				
die Einzahlungen	71.321.600	1.000.000	0	72.321.600
die Auszahlungen	74.758.800	1.000.000	0	75.758.800
<b>davon bei den:</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.674.400	1.000.000	0	50.674.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.358.400	1.000.000	0	49.358.400
<b>Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>				
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.147.200	0	0	10.147.200
<b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>				
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	25.192.000	0	0	25.192.000
<b>Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>				
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	11.500.000	0	0	11.500.000
<b>Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>				
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.208.400	0	0	1.208.400
<b>Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven</b>				
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
<b>Auszahlungen an Liquiditätsreserven</b>				
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht verändert.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

**§ 4**

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

**§ 5**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird nicht geändert.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird nicht geändert.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird nicht geändert.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden nicht verändert.

Hohen Neuendorf, den 09.09.2022

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

### Bekanntmachung

#### Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt Hohen Neuendorf

##### (Einwohnerbeteiligungssatzung – Ebets)

Aufgrund von § 13, Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07,[Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) und § 3 der Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf vom 30. Mai 2017, zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 27. Februar 2020, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf in ihrer Sitzung am 25.08.2022 folgende Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt Hohen Neuendorf (Einwohnerbeteiligungssatzung – Ebets) beschlossen.

**§ 1**

#### Allgemeines

Für die in § 3 der Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf vom 30.03.2017, zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 27.02.2020, aufgeführten Formen der förmlichen Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner werden folgende Einzelheiten bestimmt:

**§ 2**

#### Einwohnerfragestunde der Stadtverordnetenversammlung

(1) In öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sind alle Personen, die in der Stadt ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben (Einwohnerinnen und Einwohner), berechtigt, kurze mündliche Fragen zu Beratungsgegenständen dieser Sitzung

oder anderen Gemeindeangelegenheiten an die Stadtverordnetenversammlung oder die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister zu stellen sowie Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten (Einwohnerfragestunde). Die Einwohnerfragestunde findet zu Beginn des öffentlichen Teils der jeweiligen Sitzung statt und soll 30 Minuten nicht überschreiten. Die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hat die Möglichkeit, in begründeten Ausnahmefällen, die Einwohnerfragezeit auf maximal eine Stunde zu verlängern. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner kann sich, nach Angabe des Namens und der Anschrift, im Regelfall zu bis zu zwei unterschiedlichen Themen, sofern sie die Zuständigkeit der Stadt Hohen Neuendorf betreffen, zu Wort melden. Die Fragenden müssen anzeigen, an wen sich die Fragestellung richtet. Die Wortmeldungen sollen drei Minuten nicht überschreiten, wobei eine Zusatzfrage gestattet ist. Kann eine Frage an die Verwaltung nicht in der Sitzung mündlich beantwortet werden, ist eine schriftliche Antwort durch die Verwaltung zu geben. Diese ist innerhalb von sieben Tagen den Fragenden zuzuleiten. Eine Kopie der Antwort der Verwaltung erhalten die Stadtverordneten spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

(2) Einwohnerinnen und Einwohner, die per Videoschaltung an der Einwohnerfragestunde teilnehmen möchten, können dies per E-Mail in der Stadtverwaltung unter der Adresse [situationdienst@hohen-neuendorf.de](mailto:sitzungsdienst@hohen-neuendorf.de) formlos beantragen und allgemein mitteilen, ob Fragen gestellt werden sollen. Der Antrag muss bis spätestens einen Tag vor der Sitzung, 08:00 Uhr, gestellt sein. Die Antragstellenden erhalten am Sitzungstag von der Stadtverwaltung eine E-Mail mit den entsprechenden Zugangsdaten.

Der oder die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung handhabt die Worterteilung wechselseitig zwischen den im Sitzungssaal anwesenden und den per Video zugeschalteten Einwohnerinnen und Einwohnern, beginnend mit den vor Ort persönlich Anwesenden.

(3) Die Stadtverordnetenversammlung kann durch mehrheitlichen Beschluss eine im Rahmen der Einwohnerfragestunde gestellte Frage, die in der Einwohnerfragezeit nicht umfassend beantwortet werden kann, zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss überweisen. Zu Fragen, die in einen Ausschuss überwiesen wurden, erstellt die Verwaltung eine Stellungnahme.

**§ 3**

#### Einwohnerversammlung

(1) Wichtige Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck können Einwohnerversammlungen für das Gebiet und Teile des Gebietes der Stadt durchgeführt werden.

(2) Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister beruft unter Angabe der Tagesordnung und ggf. des Gebietes, auf das die Einwohnerversammlung begrenzt wird, die Einwohnerversammlung

ein. Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Einwohnerversammlung entsprechend den Vorschriften für die Bekanntmachung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister, der oder die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung oder eine von diesen beauftragte Person leitet die Einwohnerversammlung. Alle Personen, die in der Stadt bzw. in dem begrenzten Gebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, haben in der Einwohnerversammlung Rede- und Stimmrecht. Über die Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist von der Sitzungsleitung zu unterzeichnen und der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister sowie der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zuzuleiten.

(3) Die Einwohnerschaft kann beantragen, dass eine Einwohnerversammlung durchgeführt wird. Der Antrag muss schriftlich bei der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister eingereicht werden und die zu erörternde Gemeindeangelegenheit bezeichnen. Der Antrag darf nur Angelegenheiten angeben, die innerhalb der letzten zwölf Monate nicht bereits Gegenstand einer Einwohnerversammlung waren. Antragsberechtigt sind alle ab dem vollendeten 16. Lebensjahr. Der Antrag muss von mindestens zwei vom Hundert der Antragsberechtigten der Stadt unterschrieben sein. Die so beantragte Einwohnerversammlung soll innerhalb von sechs Wochen durchgeführt werden.

**§ 4**

#### Informationsveranstaltung vor Straßenbaumaßnahmen

(1) Die Verwaltung unterrichtet die betroffenen Anliegerinnen und Anlieger auf einer Informationsveranstaltung vor dem Ausbaubeschluss von beitragsfähigen Straßen, Wegen und Plätzen über die Planungsinhalte, die Grundsätze der Beitragsbemessung und die Höhe der voraussichtlich entstehenden Beiträge.

(2) Auf der Informationsveranstaltung können Vorschläge und Einwendungen eingebracht werden. Zu der Versammlung wird ein Ergebnisprotokoll mit den mündlich und schriftlich eingegangenen Einwendungen erstellt und zusammen mit einer schriftlichen Stellungnahme und Abwägung durch die Verwaltung den Anliegerinnen und Anliegern und dem zuständigen Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

**§ 5**

#### Einwohnerbefragung

(1) Einwohnerbefragungen können nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in einem schriftlichen und/oder elektronischen Verfahren durch die Verwaltung oder von ihr beauftragte externe Dritte durchgeführt werden.



(2) Die befragten Einwohnerinnen und Einwohner sollen mindestens 16 Jahre alt sein. Stimmgabe und Auswertung erfolgen in jeder Befragung nur in der von der Verwaltung vorher bestimmten Form.

(3) Als betroffen gelten nur solche Einwohnerinnen und Einwohner, um deren Angelegenheit es geht, wobei im Zweifel die Stadtverordnetenversammlung den Kreis der Betroffenen genauer festlegt.

#### § 6

##### Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

Die Verwaltung erstellt nach Anzeige eines für einen Bürgerentscheid anstehenden Bürgerbegehrens eine Kostenschätzung sowie einen Kostendeckungsvorschlag.

#### § 7

##### Beteiligung Beiräte

Zur Beratung der Stadtverordnetenversammlung und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters und zur Vertretung der Interessen von Gruppen der Stadt Hohen Neuendorf können folgende Beiräte gebildet werden:

- Seniorenbeirat
- Jugendbeirat
- Wirtschaftsbeirat
- Kulturbeirat

Jedem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die besondere Auswirkungen auf die durch sie vertretenen Interessen haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung bzw. gegenüber dem zuständigen Ausschuss in Form einer Anhörung Stellung zu nehmen.

Die weitere Verfahrensweise ist über die Richtlinie über die Arbeit und den Wirkungsbereich der Beiräte der Stadt Hohen Neuendorf geregelt.

#### § 8

##### Inkrafttreten

Die Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt Hohen Neuendorf tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hohen Neuendorf, den 02.09.2022

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

#### Hinweis

##### zur Bekanntmachung der Fünften Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg hat die von ihm mit Bescheid vom 31. Mai 2022 kommunalaufsichtlich genehmigte Fünfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg am 22. Juni 2022 im Amtsblatt für Brandenburg, 2022, Nr. 24, Seite 562, öffentlich bekannt gemacht. (Hinweis im Sinne des § 14 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg)).

Die Fünfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes ist am 23. Juni 2022 in Kraft getreten. Die Fünfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung hat folgenden Wortlaut, der hier deklaratorisch wiedergegeben wird:

#### Bekanntmachung

##### Fünfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

##### Bekanntmachung des Ministeriums des Innern und für Kommunales

Gesch.Z.: 33-347-21 Vom 3. Juni 2022

#### I.

##### Genehmigung

Gemäß § 41 Absatz 3 Nummer 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) genehmige ich als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach § 42 Absatz 5 Satz 1 GKGBbg den mit der mir vorgelegten Fünften Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg erfolgenden Beitritt des Amtes Peitz/Picnjo, der Gemeinden Schöneiche bei Berlin und Uckerland sowie der Städte Königs Wusterhausen und Spremberg /Grodk zum Zweckverband.

##### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Cottbus erhoben werden.

Im Auftrag

Stevener

#### II.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

##### „Fünfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

vom 29. März 2022

Aufgrund des § 18 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Branden-

burg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38, S. 1), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in ihrer 6. Sitzung am 29. März 2022 folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

#### Artikel 1

##### Änderungen der Verbandssatzung

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. April 2020 (Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nummer 14, Seite 290), zuletzt geändert durch die Vierte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 23. Februar 2022 (Amtsblatt für Brandenburg, Nummer 7 aus 2022, Seite 175), wird wie folgt geändert:

1. In § 4 wird nach der Angabe „• die Verbandsversammlung“ die Angabe „• der Verbandsausschuss“ eingefügt.

2. § 7 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

a) Nach Buchstabe c) wird der folgende Buchstabe d) eingefügt:

„d) die Wahl und Abwahl der weiteren Mitglieder des Verbandsausschusses,“

b) Die bisherigen Buchstaben d) bis j) werden zu den Buchstaben e) bis k).

3. Nach § 8 wird folgender § 9 eingefügt

##### „§ 9 Verbandsausschuss

(1) Es wird ein Verbandsausschuss nach § 25 Absatz 1 Satz 1 GKGBbg gebildet. Der Verbandsausschuss besteht aus der Verbandsleitung und acht weiteren Mitgliedern.

(2) Die acht weiteren Mitglieder des Verbandsausschusses nach Absatz 1 werden von der Verbandsversammlung aus dem Kreis ihrer ordentlichen Mitglieder gewählt.

(3) Die Wahlzeit der nach Absatz 2 gewählten Mitglieder dauert vier Jahre. Sie üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus.

(4) Die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher übernimmt abweichend von § 12 Absatz 1 Satz 1 GKGBbg in Verbindung mit § 43 Absatz 5 Satz 8 BbgKVerf den Vorsitz des Verbandsausschusses.

(5) Die oder der Vorsitzende beruft den Verbandsausschuss unter Angabe von Datum, Ort und Zeit der Versammlung ein, setzt Tagesordnung fest und leitet die Sitzung. Die schriftliche Einladung hat unter Angabe der Tagesordnung und Übersendung von Unterlagen zu erfolgen. Die Einberufungsfrist beträgt zehn Kalendertage. In dringenden Angelegenheiten kann die Ladungsfrist auf fünf volle Kalendertage vor dem Sitzungstag verkürzt werden (vereinfachte Einberufung); die Dringlichkeit ist in der Ladung zu begründen. Die Tagesordnungen zu Sitzungen des Verbandsausschusses sind unter Angabe von Zeit und Ort der jeweiligen Sitzungen spätestens fünf Kalendertage vor der Sitzung öffentlich bekannt zu machen.

(6) Jedes Mitglied des Verbandsausschusses hat im Verbandsausschuss eine Stimme; § 19 Absatz 7 GKGBbg findet keine Anwendung. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.“

4. Nach § 9 wird folgender § 10 eingefügt:

**„§ 10**

**Aufgaben des Verbandsausschusses**

(1) Der Verbandsausschuss hat unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen folgende Aufgaben:

- a) Abgabe von Empfehlungen zur Vorbereitung von Beschlüssen der Verbandsversammlung,
- b) strategische Begleitung des Zweckverbandes,
- c) Unterstützung der Verbandsversammlung bei Fragen der Kontrolle über die Verbandsleitung und der Erarbeitung eines Entwurfes für Richtlinien für die Tätigkeit der Verbandsleitung.

(2) Einzelne Angelegenheiten können dem Verbandsausschuss auch durch Beschluss der Verbandsversammlung zur Erledigung übertragen werden, soweit diese durch Rechtsvorschrift nicht ausschließlich der Verbandsversammlung zugewiesen sind.“

5. Die bisherigen §§ 9 bis 19 werden zu den §§ 11 bis 21.

6. § 11 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

- a) Die Worte „Verbandsvermögen betreffende“ werden gestrichen.
- b) In Buchstabe a) wird die Angabe „100.000 Euro“ durch die Angabe „200.000 Euro“ ersetzt.
- c) In Buchstabe b) wird die Angabe „100.000 Euro“ durch die Angabe „200.000 Euro“ ersetzt.
- d) Nach Buchstabe c) wird der folgende Buchstabe d) eingefügt:

„d) bei Vergabe von Lieferungen und Leistungen bis zu einer Wertgrenze von 500.000.- Euro.

7. Anlage 1 wird wie folgt gefasst:

„Verbandsmitglieder nach § 2 Satz 1 sind:

1. Amt Biesenthal-Barnim
2. Amt Brück
3. Amt Dahme/Mark
4. Amt Elsterland
5. Amt Gransee und Gemeinden
6. Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
7. Amt Lebus
8. Amt Lindow (Mark)
9. Amt Neustadt (Dosse)
10. Amt Neuzelle
11. Amt Niemegk
12. Amt Peitz/Picnjo
13. Amt Rhinow
14. Gemeinde Eichwalde
15. Gemeinde Fehrbellin
16. Gemeinde Heideblick
17. Gemeinde Heidesee
18. Gemeinde Märkische Heide
19. Gemeinde Michendorf

20. Gemeinde Nuthetal
21. Gemeinde Panketal
22. Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
23. Gemeinde Schipkau
24. Gemeinde Schöneiche bei Berlin
25. Gemeinde Schönwalde-Glien
26. Gemeinde Schorfheide
27. Gemeinde Schwielowsee
28. Gemeinde Tauche
29. Gemeinde Uckerland
30. Gemeinde Woltersdorf
31. Gemeinde Wustermark
32. Gemeinde Wusterhausen/Dosse
33. Gemeinde Zeuthen
34. Landeshauptstadt Potsdam
35. Stadt Altlandsberg
36. Stadt Angermünde
37. Stadt Bad Belzig
38. Stadt Bad Freienwalde (Oder)
39. Stadt Beelitz
40. Stadt Bernau bei Berlin
41. Stadt Cottbus/Chóśebuz
42. Stadt Falkensee
43. Stadt Fürstenberg/Havel
44. Stadt Hohen Neuendorf
45. Stadt Königs Wusterhausen
46. Stadt Kremmen
47. Stadt Kyritz
48. Stadt Lauchhammer
49. Stadt Oranienburg
50. Stadt Premnitz
51. Stadt Senftenberg/Zły Komorow
52. Stadt Spremberg
53. Stadt Werneuchen
54. Stadt Wittenberge
55. Stadt Wittstock/Dosse
56. Städte- und Gemeindebund Brandenburg e. V.
57. Zweckverband Bauhof TKS“

**Artikel 2**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Cottbus, 20. Mai 2022

gez. Oliver Bölke  
Verbandsleitung“

**Ministerium der Finanzen  
und für Europa**

Pressestelle

Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam  
Ingo Decker  
PressesprecherHausruf: (03 31) 8 66-6007  
Fax: (03 31) 8 66-6666  
Mobil: (0170) 8 35 23 81  
Internet: [mdfe.brandenburg.de](http://mdfe.brandenburg.de)  
E-Mail: [ingo.decker@mdfe.brandenburg.de](mailto:ingo.decker@mdfe.brandenburg.de)  
 [@FinanzministeriumBrandenburg](https://www.facebook.com/FinanzministeriumBrandenburg)**Information für Eigentümerinnen  
und Eigentümer in kommunalen  
Publikationen**

Potsdam, 26. Juli 2022

**Grundsteuerreform: Wie fülle ich die Grundsteuer-  
werterklärung aus?***Hilfe beim Ausfüllen bieten Internetseite, Klickanleitung und Hotline /  
Auch Kinder und Enkel können Erklärung für Verwandte absenden*

**Potsdam** – Bundesweit bewerten die Finanzämter seit 1. Juli 2022 alle Grundstücke in Deutschland neu, so auch die brandenburgischen Finanzämter die circa 1,8 Millionen Grundstücke zwischen Elbe und Oder. Bürgerinnen und Bürger mit Grundbesitz im Land Brandenburg müssen deshalb bis zum 31. Oktober dieses Jahres für ihre Grundstücke eine Grundsteuerwerterklärung abgeben.

Brandenburgs Finanzministerium stellt auf der Webseite [grundsteuer.brandenburg.de](http://grundsteuer.brandenburg.de) detaillierte Hinweise und Informationen zum Ausfüllen der Grundsteuerwerterklärung bereit. Beim Ausfüllen der Grundsteuerwerterklärung über „MeinELSTER“ hilft beispielsweise die Schritt-für-Schritt-Anleitung am Beispiel eines Einfamilienhauses. Anschaulich führt die Klickanleitung durch die Grundsteuerwerterklärung bis zum elektronischen Versand an das Finanzamt.

**Wo finde ich Hilfe? Webseite – Klickanleitung – Hotline**

Bevor die Eigentümerinnen und Eigentümer beginnen, sollten sie bereitlegen:

- das Aktenzeichen (enthalten auf dem Informationsschreiben des Finanzamtes oder auf vorherigen Einheitswert- oder Grundsteuerbescheiden),
- Detailinformationen zu Grund und Boden (abrufbar über das Informationsportal Grundstücksdaten unter [grundsteuer.brandenburg.de](http://grundsteuer.brandenburg.de)) und
- Angaben zum Gebäude wie Baujahr bzw. Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit oder Wohnfläche (unter anderem siehe Notarvertrag).

## TERMINE

## Sitzungstermine Hohen Neuendorf

29.09.2022	18:30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich
04.10.2022	18:30 Uhr	Hauptausschuss	öffentlich
06.10.2022	18:30 Uhr	Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit	öffentlich
11.10.2022	18:30 Uhr	Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt	öffentlich
13.10.2022	18:30 Uhr	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport	öffentlich
18.10.2022	18:30 Uhr	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	öffentlich
20.10.2022	18:30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich

## Termine Schiedsstelle

## Sprechstunden:

jeden 1. Dienstag im Monat  
16:00 bis 18:00 Uhr  
im Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf,  
Oranienburger Straße 2,  
16540 Hohen Neuendorf

## Nächster Termin:

Dienstag, 04.10.2022

## IMPRESSUM



STADT HOHEN NEUENDORF

Bürgermeister / Sekretariat: \_\_\_\_\_ Tel.: 528 199  
Bauamt: \_\_\_\_\_ Tel.: 528 122  
Stadtservice: \_\_\_\_\_ Tel.: 528 240  
Ordnung und Sicherheit: \_\_\_\_\_ Tel.: 528 188  
Soziales: \_\_\_\_\_ Tel.: 528 134  
Finanzen: \_\_\_\_\_ Tel.: 528 124  
Marketing: \_\_\_\_\_ Tel.: 528 145

**AMTSBLATT  
FÜR DIE STADT HOHEN NEUENDORF**

Herausgeber: Stadt Hohen Neuendorf – Der  
Bürgermeister

Kostenlos verteilte Auflage im  
Verbreitungsgebiet in der Stadt Hohen  
Neuendorf und außerdem erhältlich in der  
Stadtverwaltung Hohen Neuendorf.

## NOTRUF-NUMMERN

Polizeinotruf \_\_\_\_\_ **110**  
Rettungsdienst (Feuerwehr) \_\_\_\_\_ **112**  
Leitstelle Feuerwehr \_\_\_\_\_ **(03334) 304 80**  
Polizeiwache Henningsdorf \_\_ **(03302) 8030**  
Notfalltelefon  
(Virchow-Klinikum) \_\_\_\_\_ **(030) 450 553 534**  
Ärztlicher Bereitschaftsdienst \_\_\_\_\_ **116 117**  
Apothekennotdienst \_\_\_\_\_ **(0800) 00 22 833**  
Giftnotruf Berlin \_\_\_\_\_ **(030) 19 240**  
Krankenhaus Oranienburg \_\_\_\_\_ **(03301) 660**  
Krankenhaus Hennigsdorf \_\_ **(03302) 54 50**  
Telefonseelsorge evangelisch **(0800) 1110111**  
Telefonseelsorge katholisch **(0800) 1110222**  
Frauenhaus Oranienburg \_ **(03301) 20 80 40**  
Notrufnummer für Frauen  
bei häuslicher Gewalt \_\_\_\_\_ **(0800) 166 016**  
Gesundheitsamt \_\_\_\_\_ **(03301) 601 751**  
Jugendamt \_\_\_\_\_ **(03301) 601 411**  
Tierärztlicher Notdienst \_\_ **(033056) 43 800**  
Tierheim Ladeburg \_\_\_\_\_ **(03338) 70 42 84**